

Allgemeine Vertragsbedingungen der AlpenAkademie ENGADIN/St. Moritz, 7503 Samedan

1. Die AlpenAkademie ENGADIN/St. Moritz (nachfolgend AlpenAkademie) wird von der Academia Engiadina, 7503 Samedan, Schweiz getragen.

1.1 Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen der AlpenAkademie regeln die Beziehungen zwischen der vertragsschliessenden Person, sämtlichen Teilnehmern und der AlpenAkademie für die von der AlpenAkademie veranstalteten Programme.

Die vertragsschliessende Person ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass diese Allgemeinen Vertragsbedingungen auch zwischen den Teilnehmern und der AlpenAkademie zur Anwendung kommen.

1.3 Sämtliche von der AlpenAkademie veranstalteten Programme haben einen kulturell-pädagogischen Hintergrund.

2. Vertragsabschluss

AlpenAkademie unterbreitet Ihnen einen Programmvorschlag, welcher die Leistungen und Preise enthält. Mit der Annahme dieses Vorschlags wird der Vertrag zwischen Ihnen und der AlpenAkademie mit samt diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen abgeschlossen

3. Leistungen

Die Leistungen der AlpenAkademie ergeben sich aus des Programmvorschlages und der Auftragsbestätigung.

Namentlich genannte Referenten sind als Beispiel gedacht und sind nicht Vertragsinhalt.

4. Zahlungsbedingungen

Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung von 30 % des Totalpreises, mindestens jedoch Fr. 500.- zu bezahlen.

Bis 10 Tage vor Aktivitätsbeginn sind weitere 20 % des Totalpreises zu bezahlen.

Die Endabrechnung erfolgt innert 30 Tagen nach Programmende. Die Endabrechnung ist innert 10 Tagen zu bezahlen.

Sollte eine der beiden Anzahlungen nicht rechtzeitig erfolgen, ist die AlpenAkademie berechtigt, die Leistungen zurückzubehalten, vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten nach Ziffer 6 einzufordern.

5. Programmänderungen Ihrerseits

Wünschen Sie nach Vertragsabschluss eine Programm- oder Leistungsänderung, ist dies der AlpenAkademie umgehend mitzuteilen. Programm- und Leistungsänderungen können Preisänderungen begründen.

Bei Programm- und Leistungsänderungen wird pro Änderung eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 500.- in Rechnung gestellt.

6. Teilannullierungen und Absagen Ihrerseits

6.1 Werden Leistungen annulliert oder das Programm insgesamt abgesagt, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 250.- erhoben.

6.2 Zuzüglich zur Bearbeitungsgebühr sind folgende Annullierungskosten zu bezahlen:

60 - 31 Tage vor Programmbeginn	20 %
30 – 15 Tage vor Programmbeginn	40 %
14 – 8 Tage vor Programmbeginn	60 %
7 – 1 Tag vor Programmbeginn	80 %
am Tag des Programmbeginns, Nichterscheinen	100 %

6.3 Bei Annullierung von einzelnen Leistungen (Teilannullierung) weniger als 61 Tage vor Programmbeginn werden die Annullierungskosten gemäss Ziffer 6.2 berechnet. Als Berechnungsgrundlage dient der auf die annullierte Leistung entfallende Preis. Zuzüglich wird die Bearbeitungsgebühr von Fr. 250.- in Rechnung gestellt. Dies gilt auch dann, wenn anstelle der stornierten Leistung eine andere Leistung gebucht wird.

Werden zusätzliche Leistungen gewünscht, wird der Preis neu berechnet.

6.4 Änderungen der Teilnehmerzahl

Die vereinbarte Teilnehmerzahl ist einzuhalten. Zusätzliche Teilnehmer können nur mit schriftlicher Zustimmung der AlpenAkademie teilnehmen. Der Preis erhöht sich entsprechend.

Wird die Teilnehmerzahl vermindert, so errechnen sich die Annullierungskosten gemäss Ziffer 6.1 und der Tabelle in Ziffer 6.2. Als Berechnungsgrundlage dient der auf den Teilnehmer bezogene Preis.

6.5 Verminderung der Teilnehmerzahl oder Teilannullierungen können eine Neuberechnung des Programmpreises bedingen.

7. Änderungen der Ausschreibungen, Programm-, Leitungs- und Preisänderungen

7.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Die AlpenAkademie behält sich ausdrücklich das Recht vor, Angaben in den Ausschreibungen, Leistungsbeschreibungen, Preise usw. vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie die AlpenAkademie vor Vertragsabschluss.

7.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Preiserhöhungen können sich aus

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) oder
- c) Wechselkursänderungen ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Programmleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Programmpreis erhöht sich entsprechend.

Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Programmbeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannten Rechte zu.

7.3 Programm- und Leistungsänderungen nach Ihrer Buchung und vor Programmbeginn

AlpenAkademie behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Zeiten, Referenten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. AlpenAkademie bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

AlpenAkademie orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

Änderung von Referenten, Umstellung des Programms infolge Witterungsverhältnisse usw. gelten nicht als wesentliche Vertragsänderungen im Sinne von Ziffer 7.4.

7.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Preis erhöht, Programm- und Leistungsänderungen vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Preis unverzüglich rückerstattet;

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5 Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

8. Programmabsage durch AlpenAkademie

8.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

AlpenAkademie ist berechtigt, Ihr Programm abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt AlpenAkademie Ihnen den bereits bezahlten Preis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss Ziffer 6 und weitere Schadenersatzforderungen.

8.2 Unvorhersehbare Ereignisse, Höhere Gewalt, Streiks usw.

Sollten unvorhersehbare Ereignisse, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Streiks usw. das Programm erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann AlpenAkademie das Programm absagen.

8.3 Mindestteilnehmerzahl öffentlich ausgeschriebener Programme

Ist eine Mindestteilnehmerzahl publiziert, kann AlpenAkademie das Programm bis 30 Tage vor Programmbeginn absagen. Bereits bezahlte Gelder werden zurückbezahlt.

9. Programmänderungen, Leistungsausfälle während des Programms

AlpenAkademie kann Programmumstellungen usw. vornehmen, wenn sich diese aufgrund objektiver Umstände wie Witterungsverhältnisse, behördlichen Anordnungen usw. als notwendig erweisen.

10. Sie treten das Programm an, können es aber nicht beenden

Sollten Sie das Programm vorzeitig abbrechen, beenden oder verlassen, kann der bezahlte Preis nicht rückerstattet werden.

Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung.

11. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

11.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen

Entspricht das Programm nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, unverzüglich einen Vertreter der AlpenAkademie zu informieren.

11.2 Der Vertreter der AlpenAkademie wird bemüht sein, innert der der Aktivität angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine oder ungenügend Abhilfe erbracht, lassen Sie sich den Mangel usw. vom Vertreter der AlpenAkademie schriftlich bestätigen. - Dieser ist nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

11.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber AlpenAkademie geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber der AlpenAkademie geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Programmende schriftlich der AlpenAkademie unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Vertreters der AlpenAkademie und allfällige Beweismittel beizulegen.

11.4 Verwirkung Ihrer Ansprüche

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 11.1 und 11.2 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Preises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz usw.. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Programmende schriftlich uns gegenüber der AlpenAkademie geltend machen.

12. Haftung der AlpenAkademie

12.1 Die AlpenAkademie haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Jegliche Haftung der AlpenAkademie entfällt, wenn ein Teilnehmer den Schaden verursacht hat.

Bei anderen als Personenschäden ist die Haftung auf den doppelten Teilnehmer-Programmpreis begrenzt (d.h. wurde ein Preis je Teilnehmer vereinbart, verdoppelt sich dieser Preis; bei Gruppenpreisen wird dieser durch die Anzahl Teilnehmer dividiert und verdoppelt). Wobei die Haftung für vertane Urlaubszeit, entgangenen Feriengenuss, Frustrationsschäden usw. ausgeschlossen ist.

Fahrpläne usw.: Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die angegebenen Fahrzeiten usw. nicht garantiert werden können. In den Bergen können Witterungsverhältnissen usw. zu Verspätungen und Ausfällen führen, für welche die AlpenAkademie nicht haftet.

12.2 Veranstaltungen während des Programms

Ausserhalb des vereinbarten Programms können u.U. während des Programms örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). AlpenAkademie ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

12.3 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Teilnehmerpreis beschränkt (siehe Ziffer 12.1 Absatz 3), sofern nicht internationale Abkommen, nationale Gesetze oder diese AGB tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

Die Haftung für vertane Urlaubszeit, entgangener Feriengenuss, Frustrationsschäden usw. ist auch im Bereich der ausservertraglichen Haftung ausgeschlossen.

13. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften; Anreise

13.1 Wenn Sie aus dem Ausland anreisen, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig über die Einreisebestimmungen für die Schweiz. Gleiches gilt für allfällige Gesundheitsvorschriften.

13.2 Sie sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

13.3 Anreise

Für die Anreiseorganisation sind Sie selber verantwortlich. Bitte reisen Sie rechtzeitig an, gerade im Winter kann es infolge Schneefalls usw. zu Anreisverzögerungen kommen. Allfällige Anreisverzögerungen infolge von Verkehrsüberlastungen, -hindernissen, Witterungsverhältnissen usw. gehen zu Ihren Lasten.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der AlpenAkademie ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

14.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

14.3 Für Klagen gegen die AlpenAkademie wird der ausschliessliche Gerichtsstand Samedan, Schweiz vereinbart.

Samedan, 18. Juli 2006